

# Wirtschafts- und Sozialausschuss

Martin Große Hüttmann

In seiner „Halbzeitbilanz“ vom Januar 2004 zeigte sich der Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA), Roger Briesch, trotz einiger Einschränkungen zufrieden mit dem was politisch erreicht worden ist. In seinem Arbeitsprogramm, das er zu Beginn seiner Amtszeit im Dezember 2002 vorgelegt hatte, nannte Briesch vier „Aktionsfelder“: (1) die „Optimierung der Rolle“ des WSA als beratendes Organ für das Europäische Parlament, die Kommission und auch den Rat; (2) die „Erhöhung der Repräsentativität und der Glaubwürdigkeit“ des WSA bei der Zivilgesellschaft; (3) den „Ausbau der internen Mittel und Strukturen“ des Ausschusses sowie (4) eine „stärkere Präsenz des EWSA in der Debatte über die Zukunft Europas“. Trotz einiger Fortschritte müsse sich der WSA, so Briesch in Bezug auf den ersten Punkt, weiter darum bemühen, die Stellungnahmen „attraktiver zu gestalten“; etwa dadurch dass die Berichtersteller sie „kurz halten und durch knappe und gut formulierte Zusammenfassungen sowie durch konkrete Änderungsanträge zu den Vorschlägen der Kommission leichter zugänglich, lesbar und interessant“ machten. Auch die Teilnahme der WSA-Beobachter im Konvent sei, so die Bilanz des Präsidenten, effektiv genutzt worden. Die von Konflikten und Problemen nicht freie Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) habe sich dagegen nicht wesentlich verbessert; die Angebote von Seiten des WSA blieben, so Briesch, „praktisch ohne Echo“. Auch beim zweiten Aktionsfeld – Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – verzeichnete Briesch eine eher positive Bilanz. Wie weiter unten noch ausführlich zu zeigen sein wird, konnte der WSA die schon in den letzten Jahren verstärkte Kooperation und seine Rolle als „Brücke zwischen Europa und der organisierten Zivilgesellschaft“, so der Titel einer Broschüre, weiter ausbauen.<sup>1</sup> Auch bei der Erweiterung der Infrastruktur und dem Ausbau der Mittel des WSA sowie beim Umzug kann der Präsident Vollzug melden: Wenn auch mehrfach verschoben, konnte im Juni 2004 schließlich der Umzug des WSA in die Belliard-Gebäude, also in unmittelbarer Nähe zu den anderen EU-Einrichtungen, abgeschlossen werden.<sup>2</sup> Ebenso konnte das Mitgliederstatut als „Ergebnis eines langjährigen Reflexionsprozesses“<sup>3</sup> schließlich verabschiedet werden, ein Finanzstatut dagegen noch nicht. Das im Dezember 2003 verabschiedete „Statut der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses“ legt in elf Kapiteln u.a. die Aufgaben und Zuständigkeiten (Kap. II) des WSA, die Rechte und Pflichten der Mitglieder (Kap. III), die

---

Ich danke Tim-C. Bartsch ganz herzlich für seine Unterstützung.

- 1 Vgl. dazu auch Große Hüttmann, Martin: Der Wirtschafts- und Sozialausschuss, in: Werner Weidenfeld / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/03, Bonn 2003, S. 111-116 und Stijn Smismans: European Civil Society. Shaped by Discourses and Institutional Interests, in: European Law Journal, Vol. 9, No. 4, S. 473-495.
- 2 Der Hauptsitz des WSA befindet sich nun in der Rue Belliard 99, B-1040 Brüssel. Die Plenartagungen des WSA finden jetzt im Paul-Henri-Spaak-Gebäude des Europäischen Parlaments statt. Architektonisch und ökologisch bietet das neue Gebäude des WSA einige interessante Besonderheiten („grüne Oase“); vgl. dazu das Interview mit dem Architekten Pierre Lallemand in EWSA Info, Februar 2004, S. 2.
- 3 Zitate aus Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Rede von Roger Briesch: „Halbzeitbilanz“, Brüssel, den 28./29. Januar 2004, S. 1-7.

Arbeitsbedingungen (Kap. VII) sowie auch die finanziellen Aspekte (Kap. VIII) fest.<sup>4</sup> Damit hatte Präsident Briesch einen weiteren wichtigen Punkt seiner Prioritätenliste, die er zu Beginn seiner Amtsperiode vorgelegt hatte, abgearbeitet.<sup>5</sup> Weniger erfolgreich war dagegen der Versuch, die Politik des Präsidiums transparenter zu gestalten; hier seien, trotz der regelmäßigen Berichte vor dem Plenum, bislang eher „schüchterne Fortschritte“ zu verzeichnen, wie Briesch selbstkritisch eingestehen musste. Auch beim vierten „Aktionsfeld“ ist die Bilanz des WSA-Präsidenten höchstens gemischt-positiv: „Wenn auch nicht unsere Blühträume gereift sind, so enthält der Verfassungsentwurf (...) ein Potenzial“, das es zu entwickeln gelte. Da der WSA den Verfassungsentwurf des Konvents – trotz einiger Kritikpunkte – insgesamt positiv aufgenommen hatte (siehe unten), warnte Briesch die Regierungskonferenz davor, ihn „zu verwässern“.<sup>6</sup>

Ein weiterer Punkt auf der Agenda des WSA ist die Verbesserung der Kommunikationspolitik. Erklärtes Ziel ist es, die „Sichtbarkeit und somit die Resonanz der Arbeiten des Ausschusses“ zu erhöhen.<sup>7</sup> Zu dieser Strategie gehörte auch die Ernennung von Martin Westlake zum Chef der Abteilung „Kommunikation“ im WSA.<sup>8</sup>

### Plenartagungen und wichtige Stellungnahmen

In den insgesamt neun Plenartagungen verabschiedete der WSA insgesamt 184 Stellungnahmen, davon waren 77 obligatorische, 86 fakultative und 21 Initiativstimmungen. Dazu gehörten u.a. Initiativstimmungen zu den Themen Unionsbürgerschaft, die Rolle von Kleinstunternehmen für das Wirtschaftsleben, die Rolle der Zivilgesellschaft für die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, den industriellen Wandel in Europa, zur Regierungskonferenz 2003, den Fremdenverkehr, die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Der WSA gab 2003 insgesamt acht sondierende Stellungnahmen ab, also Stellungnahmen, die von der Kommission erbeten wurden und bei denen der WSA seine spezifischen Erfahrungen und seine Expertise einbringen konnte; dabei ging es u.a. um Transeuropäische Netze, Europäische Betriebsräte, zum Thema wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt oder auch zur Wettbewerbsfähigkeit von Regionen.<sup>9</sup> Eine wichtige Rolle spielte auch die Lissabon-Strategie und die Frage, wie der WSA dem vom Europäischen Rat in Lissabon im Frühjahr 2000 formulierten Ziel, die Europäische Union bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, beitragen könne. Der WSA machte sich auf Konferenzen und in seinen Stellungnahmen dafür stark, ihn als „ständige Beobachtungsstelle für den Fortgang der Umsetzung der Lissabon-Strategie“ einzusetzen, und seine Rolle als Brücke zur Zivilgesellschaft auch im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Geltung zu bringen.<sup>10</sup>

---

5 Agence Europe, Nr. 8581, 08.11.2003, S. 16.

6 Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Rede von Roger Briesch: „Halbzeitbilanz“, Brüssel, den 28./29. Januar 2004, S. 8f.

7 Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Rede von Roger Briesch: „Halbzeitbilanz“, Brüssel, den 28./29. Januar 2004, S. 8.

8 Agence Europe, Nr. 8547, 23.09.2003, S. 17.

9 Vgl. Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2003, Brüssel/Luxemburg 2004, S. 474 und verschiedene Ausgaben von EWSA Info.

10 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Entwurf einer Entschließung des EWSA zur „Lissabon-Strategie“, Brüssel, den 02.12.2003, CESE 1550/2003, S. 4; vgl. u.a. Agence Europe, Nr. 8562, 14.10.2003, S. 16-17; Agence Europe, Nr. 8673, 25.03.2004, S. 14; Agence Europe, Nr. 8680, 03.04.2004, S. 10-11.

## Der WSA in der Verfassungsdebatte

Der WSA nutzte die europäische Verfassungsdebatte politisch sehr geschickt, um sich als zentrales Organ und Plattform für die „organisierte Zivilgesellschaft“ ins Spiel zu bringen. Wenn auch der im Juni 2003 vorgelegte Entwurf des Konvents die vom WSA geforderten Vorschläge nicht aufgegriffen hatte, bildete der Verfassungsentwurf aus Sicht des WSA dennoch eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.<sup>11</sup> In einer Stellungnahme zur Regierungskonferenz 2003 listete der Berichterstatter Malosse die aus Sicht des WSA notwendigen Reformschritte auf und appellierte an die Staats- und Regierungschefs, die „im Konsensweg festgelegten Gleichgewichte und Grundprinzipien des Entwurfs eines Verfassungsvertrages (...) nicht mehr in Frage zu stellen“.<sup>12</sup> Sieben Punkte führte der WSA in seiner Stellungnahme zur Regierungskonferenz auf, die es umzusetzen gelte, um „das Vertrauen und die Beteiligung der Bürger und der Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken“: (1) Präzisierung der Durchführungsmodalitäten der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EU sowie eine optimierte Zusammenarbeit der Mitglieder der Euro-Zone; (2) eine Stärkung der demokratischen Legitimation der Wirtschafts-, Sozial- und Geldpolitik der EU durch eine stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments und des WSA; (3) eine Neudefinition der Prioritäten und eine Vereinfachung der Instrumente der Politik der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion; (4) eine Demokratisierung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU und eine Stärkung der Kohärenz und Effizienz; (5) eine Präzisierung und Konkretisierung des Grundsatzes der partizipativen Demokratie, um diesen in die politische Praxis umsetzen zu können; (6) eine Ausweitung der obligatorischen Befassung des WSA auf die Politikfelder Asyl- und Einwanderung, Nichtdiskriminierung und Kultur; und schließlich (7) die Anerkennung der Rolle der organisierten Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und – analog zur Rolle des Ausschusses der Regionen im „Frühwarnsystem“ – ein Klagerecht des WSA vor dem Europäischen Gerichtshof.<sup>13</sup>

Der WSA kritisierte in seiner Stellungnahme, dass der WSA als „Vertreter“ der Zivilgesellschaft „bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ungeachtet des Artikels I-46 über die partizipative Demokratie völlig übergangen“ werde. Denn nicht nur die Regionen und Kommunen, sondern auch Akteure der Zivilgesellschaft könnten bestimmte Vorschläge der Kommission im Rahmen von alternativen Regelungsformen als „Eingriff in ihren Zuständigkeitsbereich“ auffassen, und müssten deshalb ebenfalls die Möglichkeit bekommen, sich juristisch dagegen zu wehren.<sup>14</sup>

## Die Folgen der Erweiterung für den WSA

Durch die Erweiterung um zehn neue Staaten zum 1. Mai 2004 vergrößerte sich der WSA um 95 neue Mitglieder. Das Präsidium des WSA ist ebenfalls erweitert worden; ihm gehören nun 37 (früher: 24) Mitglieder an. Erhöht wurde auch die Zahl der Vertreter in den

11 Zu den Vorschlägen des WSA im Rahmen der Beratungen des Verfassungskonvents 2002/03 vgl. Martin Große Hüttmann: Der Wirtschafts- und Sozialausschuss, in: Werner Weidenfeld / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/03, Bonn 2003, S. 111-116.

12 Vgl. Agence Europe, Nr. 8548, 24.09.2003, S. 6 und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Regierungskonferenz 2003, Brüssel, den 24. September 2003, S. 2.

13 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Regierungskonferenz 2003, Brüssel, den 24. September 2003, S. 2-3.

14 ders.: Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Regierungskonferenz 2003, Brüssel, den 24. September 2003, S. 10-11.

Fachgruppen des Ausschusses. Die Gemischten Beratenden Ausschüsse (GBA), die im Rahmen der Assoziationsabkommen eingerichtet worden waren und Vertreter des WSA mit Repräsentanten der Zivilgesellschaft aus den Partnerstaaten zusammenbrachte, hielten im Frühjahr 2004 ihre letzten Sitzungen ab. Die Zusammenarbeit in den GBA mit den verbleibenden Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien und Türkei konzentrierte sich 2003/04 auf die Bereiche, in denen die Verhandlungen noch keinen Abschluss gefunden haben bzw. in denen noch „wesentliche Bemühungen der Kandidatenländer erforderlich“ waren. Dazu gehören die Regionalpolitik und die notwendigen Reformen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Strukturfonds, in den Bereichen Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik sowie die öffentliche Verwaltung.<sup>15</sup> Neben der erfolgreich abgeschlossenen Erweiterung und der damit verbundenen Integration und „Sozialisierung“ der neuen Mitglieder spielte auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten wieder eine wichtige Rolle. Dazu gehörten die Partnerschaft Europa-Mittelmeer, die Beziehungen der EU zu den AKP-Staaten, zu Indien, zu Lateinamerika, die transatlantischen Beziehungen, die Kooperation mit dem westlichen Balkan und auch mit den Staaten der GUS.<sup>16</sup>

### **Beratende Kommission für den industriellen Wandel (BKIW)**

Mit dem Auslaufen des Vertrags der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Juli 2002 wurden die Aufgaben des Beratenden Ausschusses der neu geschaffenen, beim WSA angesiedelten „Beratenden Kommission Industrieller Wandel“ (BKIW) übertragen. Die Hauptaufgabe der BKIW liegt in der Begleitung und Beratung des industriellen Wandels in den neuen Mitgliedstaaten der EU. Vor allem die wirtschaftliche Diversifizierung in den zum Teil besonders stark von Schwerindustrie geprägten Staaten sowie die Rolle, die kleine und mittlere Unternehmen und Genossenschaften in diesem ökonomischen Transformationsprozess spielen können, stehen im Mittelpunkt der Beratungen. Die Erfahrungen, die die Gemeinschaft im Rahmen der EGKS bei der Umstrukturierung des Kohle- und Stahlsektors gemacht hatte, können somit übertragen werden. Dabei sollen auch der Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden.<sup>17</sup>

### **Weiterführende Literatur**

- Martin Große Hüttmann: Der Wirtschafts- und Sozialausschuss, in: Werner Weidenfeld / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/03, Bonn 2003, S. 111-116.
- Charlie Jeffery: Social and Regional Interests: ESC and Committee of the Regions, in: John Peterson / Shackleton, Michael (Hrsg.), The Institutions of the European Union, Oxford 2002, S. 326-346.
- Stijn Smismans: European Civil Society. Shaped by Discourses and Institutional Interests, in: European Law Journal, Vol. 9, No. 4/2003, S. 473-495.
- Stijn Smismans: The European Economic and Social Committee: towards deliberative democracy via a functional assembly; European Integration online Papers (EIoP), Vol. 4 (2000) No. 12.

---

15 ders.: Prioritäten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses während des irischen Ratsvorsitzes, DI CESE 139/2003 rev., S. 3.

16 Vgl. u.a. ders.: Prioritäten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses während des italienischen Ratsvorsitzes, DI CESE 65/2003 fin., S. 18-20; ders.: Prioritäten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses während des irischen Ratsvorsitzes, DI CESE 139/2003 rev., S. 18-21; EWSA-Info, April 2004, S. 4 und EWSA-Info, Juni 2004, S. 5; Agence Europe, Nr. 8511, 25.07.2003, S. 15; Agence Europe, Nr. 8578, 05.11.2003, S. 18; Agence Europe, Nr. 8609, 18.12.2003, S. 18; Agence Europe, Nr. 8700, 06.05.2004, S. 18.

17 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Prioritäten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses während des irischen Ratsvorsitzes, DI CESE 139/2003 rev., S. 10-12.